

BAUEN+LEBEN Logistik-/Frachtenkonzept für Lagergeschäfte

Alle Preise exkl. MwSt.

Logistikservice ohne Entladung, inkl. Maut und Dieselaufschlag:

Grundsätzlich wird für jede beauftragte Warenlieferung ein Frachtkostenanteil erhoben. Die Höhe des Logistikservice steht in Verbindung zur Entfernung zum ausliefernden Standort.

Entfernung (Zonenzuschläge):

- Zone 01 PLZ 01833 **39,00 € (75/50/30/0442)**
- Zone 02 bis 20 km zzgl. **16,00 €** Aufschlag
- Zone 03 bis 40 km zzgl. **26,00 €** Aufschlag
- Zone 04 bis 50 km zzgl. **36,00 €** Aufschlag

Entfernungen über 50 km werden mit **1,50 €** pro zusätzlichen Kilometer berechnet. (**Artikel 75/50/30/0445**)

Der CO₂- / Maut-Zuschlag pauschal **5,00 €** pro Anlieferung berechnet. (**Artikel 75/50/50/0225**)

Kosten für Strecken- und Werkslieferungen sind lieferantenabhängig. Die Berechnung hierfür, erfolgt nach aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Industrie.

Zuschläge:

1. Tour:

Frühe Anlieferungen zur "1. Tour" sind gewerblichen Bauhandwerkskunden vorbehalten. Wenn von einem nicht gewerblichen Kunden eine frühe Anlieferung zur 1. Tour gewünscht ist, dann wird hierfür ein Zuschlag in Höhe von **29,00 €** in Rechnung gestellt. (**Artikel 75/50/30/0377**)

Entladung / Wartezeit je angefangene Stunde:

Grundsätzlich wird für jede Entladung (ebenerdig) je Paletten-Stellplatz ein Zuschlag von **9,00 €** in Rechnung gestellt. (**Artikel 75/50/30/0378**)

Für jede Kranentladung (bis 6 m) wird je Paletten-Stellplatz ein Zuschlag von **13,00 €** in Rechnung gestellt. (**Artikel 75/50/30/0368**)

Für jede Kranentladung (Hochkran) wird je Paletten-Stellplatz ein Zuschlag von **22,00 €** in Rechnung gestellt. (**Artikel 75/50/30/0379**)

Bei längeren Standzeiten samt Entladung auf der Baustelle, wird nach Zeitaufwand eine Pauschale von **109,00 €** pro Std./Absetzkran (**75/50/30/0383**) und **119,00 €** pro Std./Hochlogistik (**75/50/30/0382**) erhoben.

Transportverpackung:

Folienhauben:

Für den Schutz verschiedener Baustoffe (z. B. Sackware) gegen Nässe/Witterung ist es erforderlich, die Ware mit einer Folienhaube zu schützen.

Diese Zusatzleistung berechnen wir automatisch für jede Palette, welche mit einer Folienhaube versehen wird in zwei unterschiedlichen Größen:

- Für Europaletten werden **4,00 €** in Rechnung gestellt.
- Für Gipskartonpaletten werden **4,75 €** in Rechnung gestellt.

- zusätzliches einbinden von Paletten werden mit **2,00 €** in Rechnung gestellt. **(Artikel 75/50/60/0025)**

- Die Palettentauschgebühr wird je nach Palettenart unterschiedlich erhoben.

Allgemeine Informationen:

Wiedereinlagerungen:

Wiedereinlagerungen sind immer mit erhöhten Kosten verbunden und werden daher mit einem Abzug **15 %** Wiedereinlagerungskosten vom Kaufpreis vergütet.

Voraussetzungen für die Rücknahme:

- Die Lieferung der Ware darf nicht älter als 3 Monate her sein.
- Die Waren müssen mindestens noch 3 Monate haltbar sein.
- Sackwaren & Bauchemie können generell nicht zurückgenommen werden, da eine Sichtprüfung nicht hergibt ob die Waren beim Kunden ordnungsgemäß gelagert wurden (Frost, Feuchtigkeit, etc.).
- Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um bevorratete Waren handelt.
- Kommissionswaren & Sonderbestellungen werden nicht zurückgenommen.
- Die Waren müssen in einem wiederverkaufbaren und einwandfreien Zustand in vollen Verkaufseinheiten sein.

Ist vom Kunden eine Rückholung der Waren von einem bestimmten Standort gewünscht, so ist dies nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Verkäufer unter Klärung der Voraussetzungen für die Rücknahme möglich. Für die beauftragte Rückholung fallen die gleichen Frachtkostenanteile wie beim Logistikservice für Anlieferungen an.

Kommissionsgebühr:

Für Waren die direkt für den Kunden bestellt werden, erheben wir eine Kommissionsgebühr in Höhe von **5,90 €** pro Auftrag. (**Artikel 75/40/05/0040**)

Baustellenbeschaffenheit:

Bei allen Anlieferungen setzen wir eine ausreichende Befahrbarkeit der Baustelle mit 3-achsigen Motorwagen, sowie eine zur Entgegennahme der Ware besetzte Baustelle voraus.

Prüfen Sie bitte den Untergrund auf Trag- und Rangierfähigkeit. Kranfahrzeuge benötigen einen breiten, ausreichend festen und ebenen Stellplatz.

Eventuell notwendige Straßensperrungen und Verkehrssicherungen sind vom Auftraggeber beim zuständigen Straßenverkehrsamt zu beantragen und vor Entladung vorzulegen. Sollte eine sachgerechte Anlieferung aus einen der o. g. Gründen nicht gewährleistet sein, trägt der Auftraggeber die dadurch entstehenden Zusatzkosten.